Allgemeine Verkaufsbedingungen der Fumedica AG (nachfolgend «Fumedica» genannt)

1 Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für sämtliche Verkäufe und Lieferungen, sofern keine individuelle Abrede zwischen Fumedica und dem Käufer besteht. Änderungen oder Nebenabreden sowie Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur gültig, sofern sie durch Fumedica ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die Entgegennahme von Lieferungen und Leistungen gilt als Anerkennungen dieser AGB.

1.2 Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

2 Offertstellung

2.1 Von Fumedica erstellte Offerten sind freibleibend, sofern dem Käufer keine anderslautende schriftliche Zusage gemacht wurde. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch Fumedica oder durch die Lieferung von Fumedica zustande. Für das Vertragsverhältnis zwischen Fumedica und dem Käufer sind ausschliesslich die von Fumedica bestätigte Bestellung und die vorliegenden AGB massgebend. Im Falle eines Widerspruchs zwischen der Bestellung und den AGB gelten die AGB, ausser diese werden durch die Bestellung ausdrücklich, unter Hinweis auf die entsprechende AGB-Bestimmung abgeändert.

2.2 Mündlich durch Fumedica erteilte Zusagen bezüglich der Verfügbarkeit einer bestimmten Ware sind nicht verbindlich und können insbesondere infolge von Produktionsengpässen nachträglich geändert werden.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, zahlbar auf ein durch Fumedica bezeichnetes Konto.

3.2 Fumedica kann bis 30 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin die Preise ändern. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung, die dem Käufer spätestens am 30. Tag vor dem Liefertermin zugegangen sein muss. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Die Zahlung hat innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung in bar, rein netto zu erfolgen. Die Rechnungsstellung durch Fumedica erfolgt spätestens nach Versand der Ware. Die Verrechnung von Zahlungen mit bestrittenen Forderungen des Käufers ist ausgeschlossen.

3.4 Hält der Käufer die Zahlungstermine nicht ein, so kommt er ohne Mahnung mit Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug und hat Fumedica einen Verzugszins von 8 % über Libor zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

4 Lieferung

4.1 Die Lieferung erfolgt EXW, Muri/AG oder Lagerort der zu liefernden Ware, gemäss Incoterms (in der jeweils aktuellen Fassung, vgl. Ziff. 6), ohne jegliche Steuern, Gebühren und Abgaben, ohne Verpackung und Versicherung, ohne jegliche Abzüge wie Rabatt oder Skonto, rein netto. Fumedica ist berechtigt, vor dem vereinbarten Lieferzeitpunkt zu liefern. Ohne spezielle Vereinbarung sendet Fumedica die Produkte an den Kunden auf dessen Kosten, ohne dass sich dadurch an den Lieferbedingungen (EXW) etwas ändert. Fumedica ist nur bei schriftlicher Instruktion des Kunden verpflichtet, die Produkte zu versichern.

4.2 Fumedica ist berechtigt, die Lieferung auszusetzen, wenn der Käufer mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, insbesondere mit der Einhaltung der Zahlungsbedingungen, im Verzug ist.

4.3 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Fumedica die Angaben, die für eine rechtzeitige Erfüllung des Vertrages benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie der Käufer nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferungen verursacht.

4.4 Bedarf es für die Lieferung einer Bewilligung (z.B. Export- oder Importbewilligung) ist dafür alleine der Käufer verantwortlich.

4.5 Der Käufer ist verpflichtet, soweit zumutbar Teillieferungen anzunehmen.

4.6 Ist die Überschreitung der Lieferfrist auf ein schuldhaftes Verhalten von Fumedica zurückzuführen und ist die Lieferung auch nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist durch den Käufer von Fumedica nicht erbracht worden, so hat der Käufer lediglich das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und bereits geleistete Zahlungen gegen Rückgabe bereits erfolgter Lieferungen zurückzufordern. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche durch den Käufer ist ausdrücklich ausgeschlossen.

5 Force majeure

Unvorhersehbare Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfälle durch Lieferanten von Fumedica, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkelten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, behördliche Verfügungen und alle Fälle höherer Gewalt befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung Fumedica von der Verpflichtung zur Lieferung. Wird dadurch die Lieferung der Ware um mehr als drei Monate verzögert, so ist jede Partei unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferungsstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche der Parteien werden ausdrücklich ausgeschlossen.

6 Versand und Gefahrenübergang

Es gelten die von der Internationalen Handelskammer in Paris herausgegebenen «Incoterms» in der jeweils aktuellen Fassung. Falls nicht ausdrücklich etwas anderes von den Parteien vereinbart wird, gilt jeweils EXW Muri/AG oder Lagerort der zu liefernden Ware.

7 Prüfung und Abnahme der Lieferungen

7.1 Der Käufer hat die Lieferungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Lieferung zu überprüfen.

7.2 Beanstandungen wegen Sachmängeln (Ziff. 8.1), Falschlieferungen oder Mengenabweichungen sind, soweit durch zumutbare Prüfung (Ziff. 7.4) der Ware feststellbar, innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Bei Begründetheit des Anspruches hat der Käufer nach Wahl von Fumedica je nach Einzelfall folgende Ansprüche:

- Rücknahme der mangelhaften Lieferung und Anspruch auf Lieferung mangelfreier Ersatzware (im Rahmen der Verfügbarkeit) innert angemessener Zeit, falls mangelhafte Ware geliefert wurde;
- Nachlieferung (im Rahmen der Verfügbarkeit);
- Rücknahme der Ware gegen Erstattung des Kaufpreises, wenn Fumedica nicht in der Lage ist, andere Ware zu liefern.

Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadenersatzansprüche aller Art, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Fumedica ist erst nach Erhalt der beanstandeten Produkte vom Käufer zur Ersatzlieferung verpflichtet.

7.3 Unterlässt es der Käufer, die Ware innert 14 Tagen nach Erhalt der Lieferung zu prüfen bzw. schriftlich Mängelrüge zu erheben, so gilt die Lieferung als genehmigt.

7.4 Ergeben sich nach Ablauf der Frist gemäss Ziff. 7.1 Mängel der Ware (nachfolgend "Verdeckte Mängel"), welche der Käufer nicht durch zumutbare Prüfung der Ware feststellen konnte, so hat der Käufer innert 5 Tagen nach deren Entdeckung Mängelrüge zu erheben. Andernfalls gilt die Ware auch hinsichtlich dieser Verdeckten Mängel als genehmigt. Bei rechtzeitiger Rüge hat der Käufer die Ansprüche gemäss Ziff. 7.2.

8 Gewährleistung und Haftung

8.1 Fumedica gewährleistet bezüglich der zu liefernden Ware einzig, dass diese den Produktespezifikationen gemäss Offerte von Fumedica und/oder Beilagen zur Lieferung entspricht und in der zugesagten Menge geliefert wird. Fumedica gibt insbesondere keinerlei Garantien hinsichtlich eines beabsichtigten Gebrauchs der Ware.

8.2 Fumedica haftet ausschliesslich gemäss den Bestimmungen dieser AGB. Jede weitere Haftung von Fumedica wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gemäss diesen AGB gelten auch für von Fumedica zugezogene Hilfspersonen oder Arbeitnehmer von Fumedica.

9 Verjährung der Ansprüche gemäss Ziffer 7 und 8

Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren mit Ablauf eines Jahres seit Lieferung der Ware.

10 Weitergabe der Ware

Der Käufer verpflichtet sich, die Ware nur in der original Fumedica Verpackung und zusammen mit allen von Fumedica beigefügten Gebrauchsanweisungen und Warnungen an Dritte weiterzugeben. Im Weiteren gibt der Käufer weder bei der Weitergabe der Ware noch bei der Werbung für die Ware irgendwelche Zusicherungen oder Gewährleistungen ab, die von Fumedica nicht im Voraus ausdrücklich schriftlich genehmigt worden sind. Der Käufer hält Fumedica für jeglichen Schaden, der Dritten in diesem Zusammenhang entsteht, schadlos.

11 Eigentumsvorbehalt / Sicherheiten

11.1 Fumedica bleibt Eigentümerin der gesamten Lieferungen, bis der Käufer sämtliche Verbindlichkeiten aus den Geschäftsbeziehungen zwischen Fumedica und dem Käufer erfüllt hat. Der Käufer ermächtigt Fumedica, mit Abschluss des Vertrages auf Kosten des Käufers die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen. Der Käufer wird die gelieferte Ware auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes instand halten und zugunsten von Fumedica gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasser und sonstige Risiken versichern. Verkauft der Käufer die gelieferte Ware, tritt er hiermit sämtliche Zahlungsansprüche gegen den Kunden bis zur Höhe der Forderung von Fumedica an Fumedica ab und Fumedica nimmt diese Abtretung an. Fumedica ist im Falle des Verzugs des Käufers berechtigt, diese Abtretung dem Kunden anzuzeigen. Der Käufer wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von Fumedica weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

11.2 Befindet sich der Käufer in Verzug mit der Zahlung, ist Fumedica berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und unter Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Schadenersatzes die Rücksendung der Produkte zu verlangen.

12 Ausschluss weiterer Haftung von Fumedica / Freistellung

12.1 Alle Fälle von Vertragsverletzung und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Käufers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag soweit gesetzlich zugelassen ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Lieferware selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie

andere mittelbare und unmittelbare Schäden.

12.2 Der Käufer verpflichtet sich, Fumedica alle durch die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter aus Produktehaftpflicht entstandenen Kosten vollumfänglich zu ersetzen, soweit er nicht nachweist, dass Fumedica ein Verschulden an dem die Produktehaftpflicht begründenden Ereignis trifft.

13 Geheimhaltung

13.1 Alle Angaben, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware gemacht werden, sind ausschliesslich zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages zwischen Käufer und Fumedica zu verwenden und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Allfällige Schutzrechte daran stehen ausschliesslich Fumedica zu. Auf Verlangen sind alle Unterlagen samt allen Abschriften oder Vervielfältigungen unverzüglich an Fumedica herauszugeben.

13.2 Der Käufer hat die Bestellung und die damit verbundenen Informationen, Arbeiten oder Lieferungen als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und vertraulich zu behandeln.

14 Schutzrechte

Sämtliche Schutzrechte an der gelieferten Ware (wie zum Beispiel Patent- oder Markenrechte) stehen ausschliesslich Fumedica zu und werden mit Lieferung der Ware nicht auf den Käufer übertragen oder an den Käufer lizenziert. Der Käufer ist lediglich zum bestimmungsgemässen Gebrauch der Ware berechtigt.

15 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

15.1 **Das Rechtsverhältnis zwischen Fumedica und dem Käufer untersteht mit Ausnahme von Ziffer 11 Schweizer Recht, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (UNO-Konvention). Auf alle Ansprüche aus Ziffer 11 ist das Recht am Sitz des Käufers massgebend.**

15.2 **Als Gerichtsstand für alle Streitigkelten im Zusammenhang mit diesen AGB werden die Gerichte am Sitz von Fumedica vereinbart. Fumedica ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Käufer auch am Sitz des Käufers geltend zu machen.**